

Ergänzung / Anlage zum Protokoll der Sitzung des OR Borau vom 21.06.2017

22. Juni 2017

336

## **2. Stufe der EU – Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung nach § 47 d. BImSchG Hinweise aus der Bürgerfragestunde (TOP 3) zur Sitzung des Ortschaftsrates Borau am 21. 06. 2017**

Durch die zur OR Sitzung anwesenden Bürger (mehrheitlich Mitglieder der BI Lärm) und unter Einbeziehung von Ortschaftsräten, OT Bürgermeister wurden in der Diskussion folgende Hinweise gegeben:

Die Lärmbelastung des OT Borau durch die B91 überschreitet bereits auf der Grundlage von Messungen des Verkehrsaufkommens im Jahr 2012 und theoretischer Berechnung im vorliegenden Gutachten die zulässigen Werte für das Wohngebiet „Drei Wege“. Subjektiv auch für die Bereiche des reinen Wohngebietes in der Wilhelm – Pieck – Straße, Mittelweg, Oberer Gartenweg, Straße der DSF und das Unterdorf von Borau (Leninstraße).

Da eine Aufnahme in das Lärmkataster eine Voraussetzung für mögliche finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Lärminderung ist, gehört der durch die Liegenschaften des OT Borau führende Abschnitt der B91 dringend ins vom Landesumweltamt geführte Lärmkataster.

Die Anpflanzung eines Grüngürtels entlang der B91 zur Lärminderung ist beispielsweise eine jahrzehntealte Forderung des OR Borau und auch so im Flächennutzungsplan enthalten.

Eine Lärmschutzmaßnahme (z. Bsp. Lärmschutzwand) für die bereits jetzt durch das vorliegende Gutachten stark belastete Wohngebiet „Drei Wege“ durch die B91 ist vorzusehen.

Ein aktuell vorliegendes Lärmgutachten der Fa. ECW zur B91 bestätigt die o. g. Aussagen. Danach reicht die von der B91 ausgehende Lärmbelastung direkt bis an die Grenze des WSFér Wohngebietes Leuna Siedlung/Lasalleweg. Bei Beachtung der den Lärmgrenzen verschiebenden vorherrschenden Luftströmungen aus Richtung West, dürfte auch auf der gegenüberliegenden Seite der B91 für das komplette Kerngebiet der Ortschaft Borau die zulässigen Grenzen für Verkehrslärm, der von der B91 ausgeht, längst überschritten sein.

**Eine Meldung ans Lärmkataster ist daher dringend notwendig, der Beschlussvorschlag der Verwaltung, keine Lärmaktionsplanung durchzuführen, entspricht in keinster Weise dem Anliegen und berechtigten Wünschen/Forderungen der Bürger von Borau**

Durch den geplanten Bau der Südspange, direkte Verkehrsführung Richtung Naumburg, wird sich der bisher durch das Stadtzentrum führende Verkehr auf die B91 verlagern. Diese, zu einer Steigerung des Verkehrsaufkommens und einer Vergrößerung der Lärmemissionen führende Entwicklung, ist an das Lärmregister zu melden, um bei Planungen von Lärminderungsmaßnahmen auch für Borau dringend eine Berücksichtigung zu finden ist.

Der Ortsteil Burgwerben ist nach Gutachten in einem noch viel stärkeren Maß von Lärmemissionen durch den Verkehr auf der B91 betroffen. Der Bau der Nordrampen wird diese Situation noch weiter verschärfen. Hier gehört deshalb die im

vorliegenden Gutachten getroffene Zustandsanalyse ebenfalls dringend als Meldung ans zentrale Lärmkataster. Die Rechenwerte auf der Basis von 2012 sind durch Hochrechnung auf 2030 zu ergänzen, um bei einem möglichen Bau der Nordrampen zur B91 vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) den aktuellen und den perspektivischen Gegebenheiten/Belastungen anzupassen. Ein Verzicht auf die Lärmaktionsplanung der Stufe 2 hätte eventuell zur Folge, dass der Bau dieser Rampen ohne diese perspektivisch erforderlichen Lärminderungsmaßnahmen erfolgt. **Ein finanzieller Vorteil (Minimalvariante Lärmschutz) würde damit voll zu Lasten der Anwohner gehen!!!**

Die Verlagerung des Verkehrs auf die B91 nach dem Bau der Südspange/Südümfahrung WSF ist zu berücksichtigen.

Die Meldung ans Lärmregister im Rahmen der 2. Stufe der Lärmkartierung ist auch wegen des zur Zeit noch laufenden und im Ergebnis noch offenen BImSch – Verfahren des Fleischwerkes WSF dringend erforderlich. Die aktuellen Belastungen der Wohngebiete Zeiselberg und Kornwestheim Ring liegen mit der Rechenbasis 2012 über den zulässigen Grenzwerten. Diese Tatsache ist bei der Bewertung des Antrages durch das LVA zu berücksichtigen, um eventuell die Grenze der vom Fleischwerk ausgehenden zulässigen Lärm - Immissionswerte zu prüfen und notfalls nach unten zu korrigieren. Auch deshalb ist die Meldung als 2. akuter Problemfall entlang der B91 durch die Stadt WSF ans Lärmregister des Landesumweltamtes dringend erforderlich!!!

#### **Festlegung aus den Diskussionen in der Bürgerfragestunde:**

Die vorstehend aufgeführten Hinweise werden als Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung nach § 47 BImSch – Verfahren an die Stadtverwaltung durch den Ortschaftsrat Boraus weitergeleitet und termingemäß am 22. 06. 2017 im Bauamt abgegeben.

Diese Hinweise sollen auch Bestandteil/Anlage der Niederschrift/Protokoll der OR Sitzung sein und in dieser Form auch im Bürgerinformationssystem allen Bürgern von Boraus und WSF zugänglich gemacht werden.

Zur Problematik Lärm soll es eine Sondersitzung des OR Boraus unter Einbeziehung der BI Lärm und mit Beteiligung der Verwaltung am 19. 07. 2017 geben.

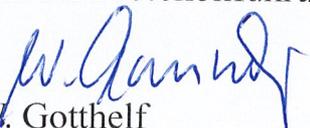
Die BI Lärm (Fr. Pricha) wird eigenständig die Presse informieren.

Es wird dringend um Berücksichtigung der Forderungen des OT Boraus nach Vorberatung in den betroffenen Ortschaften gebeten. Erst danach ist die Beratung in den Ausschüssen und im Stadtrat zu führen.

**Die vorliegenden Beschlussvorschläge der Verwaltung sind deshalb zurück zu ziehen und erst im Ergebnis der Abstimmung mit den betroffenen Ortschaften neu zu formulieren!!!!**

Das Schreiben vom 03. 05 2017 des OR Boraus ist als Bestandteil der Hinweise zu werten und ebenfalls im Rahmen der Einwände - Erfassung ans Bauamt WSF zu geben und in die Liste aufzunehmen.

Mit der Protokollführung wurde der OR Gotthelf beauftragt.



W. Gotthelf

Im Auftrag des Ortschaftsrates

Boraus, der 22. 06. 2017